

Hinweise zur Antragstellung:

- Förderfähig ist nur die Neuerrichtung von Stromspeichern in Verbindung mit einer neuen Photovoltaikanlage.
 - Antragsberechtigt sind ausschließlich Privatpersonen / -haushalte, die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks sind.
 - Spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage durch den Netzbetreiber muss der Antrag bei der Stadt Vohenstrauß vorliegen.
ACHTUNG: Die Inbetriebnahme von Photovoltaikanlage und Batteriespeicher muss taggleich erfolgen. Nachträglich in Betrieb genommene Batteriespeicher sind von der Förderung der Stadt Vohenstrauß ausgeschlossen.
 - **Bitte fügen Sie dem Antrag jeweils eine Kopie beider Anmeldebestätigungen (Photovoltaikanlage und Speicher!) im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur bei.**
 - **Ebenso ist eine Kopie der Rechnung(en) des installierenden Fachbetriebes sowie des Zahlungsnachweises (z. B. Kontoauszug) mit dem Antrag einzureichen.**
Hinweis: Nur vollständig eingereichte Anträge können bearbeitet werden!
 - Der Speicher wird mit 50,00 Euro pro installierter kWh Speicherkapazität bis max. 10 kWh bezuschusst (kein Bleiakku).
 - Die höchstmögliche Förderung je Flurnummer und Eigentümer / Erbbauberechtigtem beträgt maximal 500,00 Euro.
 - Die Stadt Vohenstrauß schließt eine Förderung durch andere Fördermittelgeber (z. B. KfW, Freistaat Bayern) nicht aus. Ob sich die kommunalen Zuschüsse umgekehrt auf andere Förderungen auswirken, ist vom Antragsteller eigenverantwortlich mit den jeweiligen Stellen zu klären.
 - Ein Rechtsanspruch auf den Zuschuss besteht nicht.
 - Die Stadt Vohenstrauß stellt für die Bezuschussung von Stromspeichern 20.000,00 Euro pro Jahr zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt im „Windhundprinzip“. Nicht mehr bedienbare Anträge im jeweiligen Antragsjahr werden nicht auf das Folgejahr übertragen.
 - Die Stadt Vohenstrauß behält sich vor, die Anlage vor Ort zu prüfen.
 - Die „*Richtlinien für die Bezuschussung von Stromspeichern bei der Neuerrichtung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden*“ sind zu beachten.
-
- **Weitere Informationen finden Sie in den „Richtlinien für die Bezuschussung von Stromspeichern bei der Neuerrichtung von Photovoltaikanlagen“ auf unserer Homepage unter**

https://www.vohenstrauß.de/fileadmin/user_upload/Zuschussrichtlinie_PV-Speicher_bei_neuer_Anlage_Stand_01.01.2025_.pdf